

deutschland – besonders in Erfurt, Leipzig und Wittenberg – und ihre partielle Rezeption durch Luther achtet, wird bestrebt sein, hier das Ineinander von humanistischen Reformbestrebungen, reformatorischer Theologie, Luthers Initiativen und scholastischem Konservativismus zu erfassen. Er wird dann auch leichter verstehen, wieso sich Philipp Melanchthon so gut einfügte und mit Luther zusammen eine epochale Bildungsreform bewirken konnte.

Unter der Überschrift von Luthers Forderung »Docendi sunt christiani« in seinen 95 Thesen zum Ablass behandelt die Vfn. einzelne pädagogische Überlegungen und Ziele, die Luther zum Teil in Auseinandersetzung mit bildungsfeindlichen Ansichten formulierte. Dabei verdeutlicht sie, welche hohe Bedeutung Luther der Erziehung im Kampf gegen das Reich des Teufels und für das Gedeihen des geistlichen und des weltlichen Regimentes zuerkannte und wie sehr er dabei die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift in den Mittelpunkt rückte. Sie betont, daß Luther die Erziehung nicht individualistisch konzipierte, sondern auf die Verantwortung in der Gesellschaft ausrichtete. Daraus leitete Luther für das weltliche Regiment die Pflicht ab, für geeignete und ausreichende Bildung zu sorgen und weniger Geld für Waffen, dafür mehr für Lehrer auszugeben.

Ein eigenes Kapitel widmet die Vfn. dem Katechismus, worin nicht nur deutlich wird, wie dieser nach Luthers Meinung zu einem vertieften Verständnis des christlichen Glaubens führen soll, sondern wie er sich für einen täglichen Umgang mit ihm ausspricht und die fortwährende, lebenslange Bildung in der Kirche und zu Hause als für einen Christen notwendig ansieht.

Im letzten Kapitel tritt die Vfn. heutigen Kritikern der von Luther und Melanchthon in Gang gesetzten Bildungsreform entgegen, die diese als erfolglos beurteilen. Sie führt nicht nur positive Ergebnisse an, sondern erörtert auch die Maßstäbe der Beurteilung. Dabei bezieht sie Luthers Überzeugung ein, daß die Welt

Welt bleibt, daß Erziehung zwar notwendig und nützlich ist, aber keinen neuen Menschen hervorbringt.

Das informative Buch erinnert formal an humanistische Schriften, die durch ihre Beschäftigung mit der Antike Vorbildhaftes für ihre Zeit erheben und zum rechten Handeln Anstöße geben wollten. Daraus gewonnene programmatische Flugschriften, wie sie Luther gelangen und die Verlagswerbung erwarten läßt, sind wünschenswert, stehen aber noch aus.

Leipzig

Helmar Junghans

IRENE DINGEL: *Concordia controversa*: die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts. GÜ: GVH, 1996. 776 S. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 63) – Zugl.: HD, Univ., Theol. Fak., Habil., 1993/94.

Der treffend gewählte Titel der in Heidelberg entstandenen Habilitationsschrift der Mainzer Kirchenhistorikerin impliziert eine Anspielung auf die in der konfessionellen Historiographie des frühen 17. Jh. vorherrschende Beurteilung des lutherischen Konkordienwerkes entweder – aus reformierter Sicht – als »Concordia discors« (Rudolph Hospinian, 1607) oder – aus lutherischer Sicht – als »Concordia concors« (Leonhard Hutter, 1614), doch ist es gerade das Ziel dieser Arbeit, dem traditionellen Zweierschema »Lutheraner« versus »Calvinisten« bei der Beurteilung des lutherischen Konkordienwerkes zu entgehen und statt dessen die konfessionelle Pluralität in allen ihren Varianten und Schattierungen anhand der öffentlichen Diskussionen des Konkordienwerkes im Zeitraum von 1577 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges aufzuzeigen. Das Ergebnis sei gleich vorgezogen: Es ist der Vf. gelungen, für die in kirchenhistorischen Lehrbüchern und wissenschaftlichen Untersuchungen vielfach vernachlässigte Zeit nach 1580 das breite Spek-

trum theologischer Lehrmeinungen in einer differenzierten Sicht darzustellen, die der vielfach diskreditierten Theologengeneration dieser Zeit Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem die Intentionen der Autoren präzise und unter Absehung konfessionell-motivierter Wertungen erfaßt werden.

Der Umfang des stattlichen Bandes vermittelt schon äußerlich einen Eindruck von der Fülle des erschlossenen Quellenmaterials, das in übersichtlicher Form dargeboten wird. Die Vf. hat sich bemüht, alle Publikationen zu erfassen, in denen zum Konkordienwerk Stellung genommen wurde. Anhand einer Quellenbasis von über 300 Druckschriften werden die Schauplätze und Wortführer der Auseinandersetzungen vorgestellt. Dadurch ergibt sich auch die Gliederung der Arbeit, die nach dem Einleitungskapitel mit der Stellung der Stadt Straßburg zur Konkordienformel beginnt. Im Zentrum stehen die Auseinandersetzungen zwischen dem Rektor der Straßburger Akademie Johann Sturm (1507-1589) und seinem ehemaligen Schüler Johann Pappus (1549-1610), der sich entschieden für die Annahme der Konkordienformel in Straßburg einsetzte. Detailliert wird die Ausweitung der Kontroverse nachgezeichnet, in die sich auswärtige Autoren einschalteten und die durch das Eingreifen des pfälzischen Kurfürsten Ludwig VI. (1539, 1576-1583) zum Politikum wurde.

Im zweiten Kapitel werden die Pfälzer Aktivitäten gegen das Konkordienwerk thematisiert, die sich literarisch vor allem in der »Admonitio christiana« des Zacharias Ursinus (1534-1583) niederschlugen. Beachtung verdient der Versuch des Pfalzgrafen Johann Casimir (1543, 1583-1592), zu einer Concordia der calvinistischen Kirchen Europas zu gelangen (Frankfurter Konvent, 1577). Interessant ist dabei die Verzahnung politischer und theologischer Interessen. Das dritte Kapitel thematisiert die Ablehnung des Konkordienwerkes in Westeuropa, enthält aber auch einen Exkurs zur Aufnahme der Konkordienthematik in der Volksliteratur.

Im vierten Kapitel werden die literarischen Aktivitäten des Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Herdesianus (1523-1585) geschildert, aus dessen Feder u. a. auch die unter dem Pseudonym »Ambrosius Wolff« veröffentlichte »Historia der Augsbургischen Confession« (1580) hervorging, zu der Nikolaus Selnecker (1530-1592) in der Apologie des Konkordienbuches (1584) eine Gegendarstellung schrieb.

Das fünfte Kapitel beschreibt die Reaktionen auf die Publikation des Konkordienbuches in Anhalt, die eine reiche Streitschriftenliteratur hervorbrachten. Einige von dem calvinistischen Drucker Matthäus Harnisch (um 1535/40-1596) in Neustadt/Haardt unautorisiert gedruckte Schriften brachten den anhaltinischen Theologen unberechtigtweise den Verdacht des Calvinismus ein. Dagegen habe Anhalt in Wirklichkeit einen Kurs gesteuert, der auf konfessionelle Unabhängigkeit und eine Synthese Lutherischer und Melanchthonischer Theologie zielte. Die anhaltinische Distanz zur Konkordienformel sei nicht mit einem Bekenntnis zum Calvinismus gleichzusetzen, der erst nach 1589 in Anhalt Fuß faßte. Wolfgang Amling (1542-1606) sei zu Unrecht von den Konkordienanhängern als »Kryptocalvinist« verunglimpft worden. Im sechsten Kapitel werden die Auseinandersetzungen um die Konkordienformel in Bremen dargestellt, wobei auch auf den Kontext der innerstädtischen Kontroversen (Glanaeusstreit) und die besondere Rolle Christoph Pezels (1539-1604) für die Bremer Publizistik eingegangen wird.

An das siebente Kapitel über die Indienstnahme von Schriften der Helmstedter Theologen durch die konkordienfeindliche Polemik schließt sich eine Darstellung der flacianischen Konkordienkritik an, die jedoch wegen der Verfolgungssituation nur als »Privatprotest« einer Sondergruppe erscheint. Die Flacianer waren der Meinung, daß in der Konkordienformel die Lehrdifferenzen in verantwortungsloser Weise eingegeben wurden. Mit den Gnesiolutheranern bestanden sie auf namentlichen Verwerfungen

und forderten – wie die Calvinisten – eine Generalsynode zur Klärung der Streitigkeiten. Das letzte Kapitel befaßt sich mit römisch-katholischen Stellungnahmen zum Konkordienbuch, die jedoch – abgesehen vom »Iudicium« (1586) Robert Bellarmins (1542-1621) und der »Concordia discors« (1583) von Willem van der Lindt (Lindanus, 1525-1588) – vornehmlich von Konvertiten stammten, unter denen Johann Nas (1534-1590) durch seine satirisch einfallsreiche Pamphletistik herausragt. Ziel der römisch-katholischen Invektiven war es, die lehrmäßige Zersplitterung der Evangelischen propagandistisch auszunutzen.

Im Schlußteil werden die strittigen Themen der Kontroversen unter systematisch-vergleichender Perspektive betrachtet: die Wertung der Autorität Luthers und der »Confessio Augustana« (Autoritätenfrage), der Widerspruch gegen Verdammungen, die Forderung einer allgemeinen Synode als Weg zu einer »Concordia« und die dogmatischen Differenzen in der Lehre von der Omnipräsenz der Menschheit Christi und in der Abendmahlslehre. An dieser Stelle ist auf den Gewinn der vorliegenden Arbeit für die Lutherforschung hinzuweisen. Der Rückgriff auf die Autorität Luthers läßt sich nicht nur bei den Befürwortern, sondern auch bei den Gegnern des Konkordienwerkes feststellen. Beachtung verdient die differenzierte Beurteilung der Lutherrezeption bei den Konkordiengegnern. So entwarf Herdesianus ein Bild, das Luther nicht in erster Linie als Bekämpfer der falschen Lehren der sogenannten Sakramentierer zeigte, sondern als einigungs-bereiten Förderer der Wittenberger Konkordie (1536). Er habe die Abendmahlslehre des jungen Luther für eine geeignete Einigungsbasis gehalten, die auch die zum Calvinismus Tendierenden integrieren konnte. Der Nürnberger Jurist meinte, mit seiner Lutherdeutung der Lehre des Reformators näher zu stehen als die Konkordientheologen, und nahm Luther als Kronzeugen für seine Auffassung gegen die »Lutheraner« in Anspruch. Auch der ehemali-

ge kurpfälzische Hofprediger Daniel Tossanus (1541-1602) verwarf die Autorität des Wittenberger Reformators nicht schlechthin, doch betonte er, daß Luthers Schriften kritisch gelesen werden müßten. Daß Luther selbst dieser Meinung gewesen sei, belegte er mit passenden Zitaten. Zacharias Ursinus hatte der Frage nach der Autorität Martin Luthers in seiner »Admonitio christiana« (1581) ein eigenes Kapitel gewidmet und darin den Konkordientheologen vorgeworfen, daß sie Luther und die von ihm verfaßten Streitschriften zur Lehnnorm erhoben und der Person des Reformators prophetische Autorität beigemessen hätten. Er sprach sich gegen eine Überhöhung der Autorität Luthers aus. Die Konkordientheologen erläuterten ihre Gegenposition in der Apologie des Konkordienbuches (1583); außerdem behandelte Senecker die Autoritätsfrage in seinen »Recitationes aliquot« (1581).

Die Entscheidung der Vf., sich auf die »öffentlichen Diskussion« und damit auf das gedruckte Schrifttum zu beschränken, könnte kritisch hinterfragt werden, da so der Kontext »intern« geführter Diskussionen, die sich quellenmäßig in Korrespondenzen und Archivalien niedergeschlagen haben, ausgeklammert bleibt. Dagegen hätte durch die Untersuchung von handschriftlichen Quellen auch die Vorgeschichte einzelner Publikationen erhellt werden können, wie es die Vf. stellenweise anhand edierter Quellen (Briefwechsel des Christoph Pezel) versucht. Gerade in Anbetracht des großen Anteils anonymer und pseudonymer Publikationen und des politischen Zündstoffs der Konkordienfrage hätte es sich angeboten, nach vorausgegangenem Zensur- und Begutachtungsverfahren oder nach der Einflußnahme der Territorialherren auf die Publizistik zu fragen, zumal es sich teilweise um »Auftragswerke« handelte und die öffentliche Konkordienopposition mit gedruckten Streitschriften eher die Ausnahme war. Der Verzicht auf archivalische Forschungen ist jedoch in Anbetracht der Quantität des Corpus gedruckter Quellen gut zu ver-

stehen, dessen Auswertung eine respektable und mit immensem Aufwand verbundene Forschungsleistung darstellt. Zu fragen ist, ob das Engagement des Druckers Harnisch nicht eine gesonderte Betrachtung verdient hätte, der eine große Zahl von Schriften zur Konkordienfrage – zum Teil unautorisiert! – druckte und beim Publizieren eine eigene Konzeption verfolgte, wie es seine Vorreden in einigen Schriften erkennen lassen.

Mit Gewinn kann die vorliegende Arbeit auch für eine Lektüre in Auswahl herangezogen werden. Das dürfte besonders für territorial-kirchengeschichtlich orientierte Leser von Interesse sein, die sich über den Verlauf der Konkordienkontroverse in einem bestimmten Territorium informieren wollen. Die übersichtliche Gliederung und Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Kapitel erleichtern die Lektüre. Erschlossen wird der Band durch ein Sach- und ein Personenregister (leider ohne Verfasser-namen). Im Quellenverzeichnis sind die zu den Kontroversen gehörenden Druckschriften durch Fettdruck hervorgehoben und mit einem ausgeklügelten System von Kürzeln ausgestattet, das auf den ersten Blick die Zuordnung einer Schrift zum geographisch-konfessionellen Raum der Streitigkeiten erlaubt und es darüber hinaus ermöglicht, die Abfolge von Schrift und Gegen-schrift innerhalb einer Kontroverse zu erfassen. Zu bedauern ist, daß in der Bibliographie der Drucke auf Exemplarnachweise und bibliographische Hinweise (VD 16) verzichtet wurde. Die Seite 132 als vermißt gemeldete Schrift des Daniel Tossanus »De probandis spiritibus« (1579) ist vorhanden in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und in der Mikroficheedition der »Bibliotheca Palatina«.

Die vorliegende Arbeit ist wegen der Fülle der aufbereiteten Quellen eine unverzichtbare Fundgrube für jeden, der sich mit der Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jh. beschäftigt.

Leipzig

Hans-Peter Hasse

FRANK HOFMANN: Albrecht Ritschls Lutherrezeption. GÜ: GVH, 1998. 292 S. (Die Luth. Kirche: Geschichte und Gestalten; 19) – Zugl.: Tü, Univ., Evang.-Theol. Fak., Diss., 1993.

Diese kirchengeschichtliche Dissertation katalogisiert umfassend den Gebrauch von Luthertexten bei Albrecht Ritschl (1822-1889). Vf. analysiert die Schriften von Ritschl in chronologischer Reihenfolge von den frühen patristischen Studien seit 1843 bis zum posthum erschienenen Buch »Fides implicita: eine Untersuchung über Köhlerglauben, Wissen und Glauben, Glauben und Kirche« (Bonn 1890). Leider hat er die unveröffentlichten Vorlesungsnachschriften außer Acht gelassen; er bietet aber dem Leser eine nützliche Übersicht dieses schwierigen Materials (264 f.).

Als konkreter Ertrag seiner Studie kann der Vf. eine Tabelle präsentieren, in der alle von Ritschl erwähnten Luthertexte mit Hinweis auf die Erstzitation und auf die von ihm benutzte Lutherausgabe gesammelt worden sind (237-246). Schon anhand dieses Katalogs kann der Vf. einige Meinungen der früheren Ritschlforscher als irrig nachweisen. Während z. B. David Walter Lotz in »Ritschl and Luther: a fresh perspective on Albrecht Ritschl's theology in the light of his Luther study« (Nashville, NY 1974) die Bedeutung des jungen Luther bei Ritschl betonte, weist Hofmann auf, daß eine Reihe von Luthertexten, die für Ritschl besonders signifikant waren, nicht vom jungen Luther stammen (250). Im allgemeinen zeigt sich, daß Ritschls eigene Lutherkenntnisse umfassend waren, auch wenn er manchmal Luthertexte mittels Sekundärliteratur benutzte.

Das große Verdienst der Studie liegt darin, daß auch die kleinen Details der Rezeption umfassend und sorgfältig berücksichtigt worden sind. So kann der Vf. meistens nicht nur die Lutherausgaben, sondern auch die als Hilfsmittel benutzten Sekundärquellen identifizieren. Methodisch folgt er einerseits der Art und Weise, wie Gerhard Ebeling in »Karl Barths